

Name, Vorname	Geburtsdatum	Dienstbezeichnung
Schule	Dienstst.-Nr.	Pers.-Nr.

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main
Stadthof 13
63065 Offenbach/M.

auf dem Dienstweg

Antrag auf Beurlaubung bzw. Reduzierung der Arbeitszeit gemäß §§ 62 (ff.) Hessisches Beamten-gesetz (HBG)

1. Teilzeitbeschäftigung

Grund

- a) ☐ gemäß § 62 Abs. 1 HBG
Es gilt die Nebentätigkeitsverpflichtung
- b) ☐ wegen tatsächlicher Betreuung oder Pflege
- ☐ eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen
 - oder
 - ☐ mindestens eines Kindes unter achtzehn Jahren
 - ☐ gemäß § 63 Abs. 1 HBG
 - oder
 - ☐ gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. § 66 HBG (weniger als die Hälfte, mindestens 2/5 der regelmäßigen Arbeitszeit)

Es gilt die Nebentätigkeitserklärung 2

Umfang

- ☐ Reduzierung auf 1/2 der vollen Pflichtstundenzahl
- ☐ Reduzierung auf 2/3 der vollen Pflichtstundenzahl
- ☐ Reduzierung auf 3/4 der vollen Pflichtstundenzahl
- ☐ Reduzierung auf 2/5 der vollen Pflichtstundenzahl
- ☐ Reduzierung meiner Pflichtstundenzahl auf _____ Wochenstunden

2. Beurlaubung

- ☐ gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 HBG
- ☐ bis zum Beginn des Ruhestandes nach Vollendung des 55. Lebensjahres (§ 65 Abs. 1 Nr. 2 HBG)

Es gilt Nebentätigkeitserklärung 1

- ☐ gemäß § 64 Abs. 1 HBG
- Es gilt Nebentätigkeitserklärung 2

3. Zeitraum

für die Zeit vom _____ bis _____

Regelmäßige Verlängerungsanträge für jeweils ein Jahr sind im Interesse einer kontinuierlichen Planung der Unterrichtsversorgung nach Möglichkeit zu vermeiden. Durch rechtzeitige Antragstellung auf dem Dienstweg (spätestens sechs Monate vor Beginn des Schul- bzw. Schulhalbjahres) kann eine Veränderung des Umfangs der Arbeitszeit oder eine Rückkehr zur Voll- oder Teilzeitbeschäftigung (nach Beurlaubung) mit Wirkung vom 01.02. oder 01.08. erfolgen.

4. Hinweise zum Nebentätigkeitsrecht

a) **Nebentätigkeitsverpflichtung (§ 62 Abs. 2 HBG)**

Ich verpflichte mich, während des Bewilligungszeitraumes außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach dem §§ 72 und 74 HBG den vollzeitbeschäftigten Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. § 73 Abs. 2 Satz 4 HBG gilt mit der Maßgabe, daß von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Beamten auszugehen ist.

Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, soweit dies mit dem Beamtenverhältnis vereinbar ist.

b) **Nebentätigkeitserklärung 1 (§ 65 Abs. 1 HBG)**

Ich erkläre, während der Dauer des Bewilligungszeitraumes auf die Ausübung entgeltlicher Nebentätigkeiten zu verzichten und entgeltliche Tätigkeiten nach § 74 Abs. 1 HBG (nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten) nur in dem Umfang auszuüben, wie sie bei Vollzeitbeschäftigung ohne Verletzung dienstlicher Pflichten ausgeübt werden könnten.

a+b) **Mir ist bekannt, dass die schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung den Widerruf der Bewilligung zur Folge hat.**

c) **Nebentätigkeitserklärung 2 (§ 63 Abs. 5 HBG)**

Es dürfen nur solche Nebentätigkeiten genehmigt werden, die dem Zweck der Freistellung (Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung) nicht zuwiderlaufen.

(Datum)

(Unterschrift Lehrkraft)

Urschriftlich weitergeleitet

(Ort, Datum)

Eingangsstempel Schule:

mit folgender Stellungnahme:

- ☐ Der Antrag wird befürwortet.
- ☐ Der Antrag wird nicht befürwortet, weil (Begründung s. gesondertes Blatt)

Die volle Pflichtstundenzahl der Lehrkraft, d.h. die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung gemäß § 1 der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) beträgt _____ Wochenstunden.

Unterschrift des/der Schulleiters/in